

Teilnahmebedingungen

INHALT DER BESONDEREN TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Veranstaltung und Veranstaltungsort
2. Veranstalter
3. Organisation
4. Ansprechpartner Ausstellung
5. Veranstaltungstermin
6. Öffnungszeiten
7. Auf- und Abbauezeiten
8. Anmeldung
9. Zulassung
10. Standzuweisung und –verwendung
11. Beteiligungspreise und Leistungen
12. Zahlungsbedingungen
13. Werbematerial des Ausstellers
14. Technische Dienstleistungen
15. Reinigung und Müllentsorgung
16. Vorführungen/Nachrichtentechnik
17. Haftungsausschluss
18. Haftpflichtversicherung
19. Vorbehalte
20. Rücktritt des Ausstellers
21. Erfüllungsort/Gerichtsstand

1. Veranstaltung und Veranstaltungsort
Deutsche Welle Global Media Forum 2013,
World Conference Center Bonn (WCCB),
Platz der Vereinten Nationen 2, 53113 Bonn.

2. Veranstalter
Deutsche Welle
Kurt-Schumacher-Straße 3, 53113 Bonn.

3. Organisation
DW-MEDIA SERVICES GmbH,
Kurt-Schumacher Straße 3, 53113 Bonn
Tel.: +49 228 429-4142
Fax: +49 228 429-2140
E-Mail: gmf@dw.de

4. Ansprechpartner Ausstellung
Tobias Karsten
Tel.: +49 228 429-2146
Fax: +49 228 429-2140
E-Mail: Tobias.Karsten@dw.de

5. Veranstaltungstermin
Montag, 17. bis Mittwoch, 19. Juni 2013

6. Öffnungszeiten

Montag, 17. Juni 2013, 8:30 - 17:30 Uhr
Dienstag, 18. Juni 2013, 8:30 – 18:30 Uhr
Mittwoch, 19. Juni 2013, 8:30 – 14:30 Uhr

7. Auf- und Abbauezeiten

Aufbau: Sonntag, 16. Juni 2013, 13:00 – 17:00 Uhr
Abbau: Mittwoch, 19. Juni 2013, ca. 14:30 Uhr bis
17:00 Uhr (nach Konferenzende). Alle Stände müssen
vom Aussteller vor Konferenzbeginn eingerichtet sein.

Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller ist es
untersagt, den Abbau vor Ende der Veranstaltung zu
beginnen.

8. Anmeldung

Die Anmeldung bedarf der schriftlichen Form und
erfolgt unter Verwendung des vom Veranstalter aus-
gegebenen Anmeldeformulars, welches vollständig
ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift
versehen zurückzusenden ist. Mit Einsendung der
Anmeldung erkennt der Aussteller die Allgemeinen
Geschäftsbedingungen des Global Media Forums
sowie die Besonderen Teilnahmebedingungen zur
Ausstellung an. **Anmeldeschluss ist der 17. Mai
2013.**

Die Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstel-
lers, das der Annahme des Veranstalters bedarf. Die
Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen
Anspruch auf Zulassung.

Als Mitaussteller angemeldete Unternehmen müssen
in der Anmeldung genannt werden. Für sie sind die
gleichen Angaben zu machen, wie für den Anmelder
selbst. Unvollständige Anmeldungen können nicht
berücksichtigt werden.

9. Zulassung

Über die Zulassung des Anmelders und der Ausstel-
lungsgüter entscheidet die DW-MEDIA SERVICES
GmbH im Namen des Veranstalters. Ein Rechtsan-
spruch auf Zulassung besteht nicht. Die DW-MEDIA
SERVICES GmbH ist berechtigt, die Zulassung zu
widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Angaben er-
teilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen spä-
ter entfallen. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulas-
sung auch während der Veranstaltung zu entziehen
und den Stand zu schließen, sofern die Allgemeinen
Geschäftsbedingungen des Global Media Forums
und/oder die Besonderen Teilnahmebedingungen zur

Teilnahmebedingungen

Ausstellung verletzt wurden. In diesem Fall entsteht dem Aussteller kein Anspruch auf Rückvergütung der Standgebühren.

Der Mietvertrag zwischen Aussteller und Veranstalter wird auf Basis der vorliegenden „Teilnahmebedingungen zur Ausstellung des GMF 2013“ sowie den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Global Media Forums 2013“ geschlossen. Der Vertrag kommt rechtskräftig mit Zusendung der Standbestätigung zustande.

MitAussteller sind nur zugelassen und zusätzliche Unternehmen dürfen nur vertreten werden, wenn dies in der Zulassung ausdrücklich vermerkt ist. Vorbehalte, Bedingungen und besondere Wünsche des Anmelders (z. B. hinsichtlich Platzierung, Standaufbau und Standgestaltung) werden nur berücksichtigt, wenn dies in der Zulassung ausdrücklich bestätigt wurde.

10. Standzuweisung und -verwendung

Der Veranstalter stellt Ausstellungsflächen, inkl. Standbau und Grundausstattung (Standmodule) in den Größen 4 qm, 6 qm und 8 qm pro Aussteller zur Verfügung. Größere Flächen sind nur begrenzt verfügbar und nur auf Anfrage möglich.

Die Platzierung des Ausstellers wird vom Veranstalter eigenverantwortlich unter Berücksichtigung des Themas und der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten vorgenommen.

Grundsätzlich muss der Ausstellungsstand während der Ausstellungszeit ständig personell besetzt sein. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter ausdrücklich die Schließung des Standes vor. Eine Rückerstattung der Standmieten ist in diesem Fall ausgeschlossen.

11. Beteiligungspreise und Leistungen

Standmodule:

4 qm (2x2m) zum Preis von 2.200 €, zzgl. 19% MwSt.
6 qm (3x2m) zum Preis von 2.750 €, zzgl. 19% MwSt.
8 qm (4x2m) zum Preis von 3.300 €, zzgl. 19% MwSt.

Die Preise beinhalten:

- Ausstellungsfläche
- Standbegrenzungswände
- Stromanschluss mit einer Dreifachsteckdose
- Stromverbrauch

- Ein Langarmstrahler pro lfdm. Messewand
- Blende mit Aufschrift des Namens der Firma/Institution
- Ein Tisch, zwei Stühle
- Ein Prospektständer
- Ein Papierkorb
- Veröffentlichung von Logo und Profil im Internet
- 2 Kongresstickets bei Anmietung von einem 4 qm Standmodul, drei Kongresstickets bei 6 qm und 4 Kongresstickets bei 8 qm.

Weitere Standausstattung kann über Partnerunternehmen der DW-MEDIA SERVICES bestellt werden.

Der Hauptaussteller kann MitAussteller auf seinem Stand anmelden. Die Organisationspauschale in Höhe von 250 Euro pro MitAussteller wird dem Hauptaussteller berechnet. Der MitAussteller erhält eine kostenlose Kongresskarte für die gesamte Veranstaltung und wird im Programmheft sowie im Internet als Aussteller geführt.

12. Zahlungsbedingungen

Der Aussteller erhält mit der Standbestätigung eine Rechnung, die innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist vollständig beglichen werden muss. Die volle Bezahlung zum Stichtag ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche.

Inkasso und Rechnungsstellung erfolgt durch die DW-MEDIA-SERVICES GmbH.

13. Werbematerial des Ausstellers

Kostenlose Werbung jeglicher Art ist nur innerhalb des Ausstellungsstandes gestattet. Die Auslage von Material außerhalb der Stände bzw. außerhalb eines offiziellen Info-Tisches des Veranstalters ist nicht erlaubt.

14. Technische Dienstleistungen

Für die allgemeine Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Veranstaltungsräume ist der Veranstalter verantwortlich.

Für unsachgemäßen Gebrauch von Anschlüssen, unkontrollierter Entnahme von Energie, Einsatz von Maschinen und Geräten, die nicht zugelassen sind, den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen, haftet der Aussteller.

Teilnahmebedingungen

15. Reinigung und Müllentsorgung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Gänge und die allgemeine Müllentsorgung in der Ausstellungshalle.

Vom Aussteller verursachter Müll und anfallende Verpackungsmaterialien sind vollständig von selbigem zu entsorgen. Nach Abbau des Messestandes zurückbleibender Abfall wird durch den Veranstalter kostenpflichtig entsorgt. Die anfallenden Gebühren werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

16. Vorführungen/ Nachrichtentechnik

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen im Messestand bedürfen der Genehmigung des Veranstalters. Diese wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass die Arbeit in den umliegenden Messeständen nicht beeinträchtigt wird. Vorführungen, die große Besucheransammlungen zur Folge haben, sind so einzurichten, dass die Gangführung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

17. Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schließt für Schäden und Abhandenkommen aus, nicht jedoch diejenige für Schäden, die durch den Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Der Haftungsausschluss erfährt auch durch Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkungen.

18. Haftpflichtversicherung

Der Aussteller ist selbst für alle Schäden, die Dritte auf dem Stand des Ausstellers oder durch dessen Tätigkeit erleiden, haftpflichtig, soweit hierbei nicht den Veranstalter im Zusammenhang mit Körperschäden mindestens Fahrlässigkeit, ansonsten den Veranstalter oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Dem Aussteller wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seine Ausstellungsteilnahme empfohlen.

19. Vorbehalte

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen, nicht von ihm zu vertretenden Gründen genötigt, die Ausstellung zu verkürzen, zu verschieben oder abzusagen, so erwachsen dem Aussteller daraus weder Rücktritts- noch Kündigungsrechte noch

sonstige Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter. Bei Ausfall der Gesamtveranstaltung oder der Ausstellung wird die vorgesehene Mietzahlung gegenstandslos. Bereits entrichtete Beträge werden zurückerstattet. Darüber hinaus kann der Aussteller keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend machen, sofern den Veranstalter nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit im Bezug auf das Leistungshindernis oder die Leistungsverzögerung trifft.

20. Rücktritt des Ausstellers

Aussteller, die sich verbindlich angemeldet haben, können nur bei Vorliegen eines gesetzlichen Rücktrittsgrundes aus dem Vertragsverhältnis entlassen werden. Für den Fall, dass der Aussteller von dem Vertrag zurücktritt, bleibt der Anspruch auf Entrichtung des Mietpreises bestehen. Der Aussteller hat seinerseits keinen Anspruch auf Rückgewähr bereits gezahlter Standmiete. Kann der Veranstalter aus irgendeinem Grund über den zugeteilten Stand nicht verfügen, so steht dem Aussteller grundsätzlich nur Anspruch auf Erstattung der gezahlten Standmiete zu. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt, sofern diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters verursacht werden.

21. Abschlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Besonderen Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine andere Bestimmung ersetzt werden, die dem Regelungszweck am besten entspricht.

22. Erfüllungsort/ Gerichtsstand

Ausschließlicher Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Bonn.

Bonn, im November 2012

DW-MEDIA SERVICES GmbH
Kurt-Schumacher Straße 3, 53113 Bonn
Telefon 0228 429-2142
Telefax 0228 429-2140
E-Mail: gmf@dw.de